



## Regelungen zur Aufnahme von Kindern in den Aichhörnchen Waldkindergarten e.V.

### 1. Allgemeines / Sinn der Regelung

Anhand der im Folgenden aufgeführten Regelungen soll die Reihenfolge der Aufnahme von Kindern bei der Belegung der Gruppe (max. 20 Kinder) festgelegt werden. Diese Kriterien sind vom erweiterten Vorstand am 06.07.2021 beschlossen und verabschiedet worden. Eine regelmäßige Überprüfung dieser Kriterien sollte vom erweiterten Vorstand in Zusammenarbeit mit den Erzieherinnen **spätestens nach zwei Jahren** erfolgen. Hierin aufgeführt werden Regelungen zur Wartezeit, sowie zur Rangfolge der Aufnahme bei Überbelegung.

Grundsätzlich besteht durch eine Vereinsmitgliedschaft kein Vorzugsrecht auf einen Kindergartenplatz. Bei Anmeldung des Kindes bereits kurz nach der Geburt, wird von den Eltern jährlich eine Bestätigung erwartet, dass weiterhin eine Aufnahme in den Kindergarten erwünscht ist. Eine verbindliche Anmeldung kann frühestens 6 Monate vor Eintritt erfolgen und erfordert eine schriftliche Erklärung der Erziehungsberechtigten.

### 1. Rangfolgeregelung Aufnahme

Kinder werden zu jedem Datum in den Waldkindergarten aufgenommen. Der Monatsbeitrag wird ab dem 1. des Aufnahmemonats fällig.

**Maßgeblich für die Aufnahme in den Waldkindergarten ist die verbindliche, schriftliche Anmeldung, die mit Unterschrift des Vorstandes rechtsgültig wird. Eine verbindliche Zusage von Seiten des Trägers, ist frühestens 6 Monate vor Eintrittsdatum möglich. Nach dieser Zusage muss eine verbindliche Anmeldung innerhalb von 14 Tagen beim Vorstand eingehen, sonst wird der Platz an das nächste Kind auf der Warteliste weitergegeben.**

**Eine Voranmeldung ist immer eine Voranmeldung für die Warteliste und ist nicht gleichbedeutend mit einer Zusage.** Auf ausdrücklichen, schriftlichen Wunsch der Eltern kann die Wartezeit auf der Warteliste auch auf das folgende Kindergartenjahr ausgedehnt werden.

**Die Erfüllung der Voraussetzungen in der Kindergartenordnung ist maßgeblich für die Aufnahme.**

1. Vorrang haben Kinder die im Voraus schriftlich vorangemeldet werden und einen Wohnsitz in Aichwald haben. Es zählt hierbei das Datum der Voranmeldung. Wer früher angemeldet ist, als andere, hat Vorrang.
  - Werden mehrere Kinder zum gleichen Eintrittsdatum angemeldet und stehen nicht ausreichend Plätze zur Verfügung, erhält das jeweils ältere Kind den Kindergartenplatz.
1. **Vorrang haben Kinder, die bereits Geschwisterkinder im Aichhörnchen Waldkindergarten haben oder hatten und einen Wohnsitz in der Gemeinde Aichwald haben.**
  - Die Reihenfolgen bei den Geschwisterkindern wird wie folgt geregelt:
  - Absoluten Vorrang haben Kinder, deren Geschwister zum Zeitpunkt der Aufnahme aktuell im Waldkindergarten sind. Wenn dann noch freie Plätze vorhanden sind, können Kinder aufgenommen werden, deren Geschwisterkind in der Vergangenheit im Waldkindergarten war.
  - Um übermäßige wirtschaftliche Belastungen für den Träger zu vermeiden, können aber auch Kinder vorrangig aufgenommen werden, die keine Geschwisterkinder im Waldkindergarten haben, und die eventuell eine geringere Voranmeldezeit haben. Auch hier werden Kinder die einen Wohnsitz in Aichwald haben vorrangig behandelt. Voraussetzung hierfür ist, dass die daraus resultierende Wartezeit für die betroffenen Geschwister maximal 6 Monate beträgt.

Die Rangfolge der Aufnahme wird nur durch besondere Härtefälle beeinflusst. Über diese Ausnahmeregelungen entscheidet der erweiterte Vorstand.



## 1. Ausnahmen

Der erweiterte Vorstand kann Ausnahmen beschließen, um z.B. eine gute soziale Struktur zu erreichen (Altersdurchmischung und Mischung zwischen Jungen/ Mädchen) oder um übermäßige wirtschaftliche Nachteile für den Träger auf Grund von längerer Unterbelegung zu vermeiden. Insbesondere kann der erweiterte Vorstand aus umliegenden Gemeinden aufnehmen, wenn dadurch keinem Kind mit Wohnsitz in Aichwald Nachteile in der Aufnahme entstehen (Bei Geschwisterkindern aus umliegenden Gemeinden wird die Reihenfolge analog der o.g. Regelungen für Geschwisterkinder angewandt, falls noch freie Plätze vorhanden sind und kein Kind mit Wohnsitz in der Gemeinde Aichwald auf der Warteliste steht). Über die Aufnahme von Kindern mit körperlichen, geistigen und seelischen Behinderungen wird im Einzelfall in Absprache mit den Erzieherinnen sowie der Jugendhilfe und dem behandelnden Arzt entschieden.

Stand: 06.07.2021